<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	MV/2022/022
1-40	28.03.2022	MV/2022/022

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	04.05.2022

Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage der CDU-Fraktion zur Fremdnutzung städtischer Räumlichkeiten im BKS vom 16.03.2022

Inhalt der Mitteilung:

Die CDU-Fraktion fragt:

1. Welche Organisationen, Vereine, Verbände nutzen neben den Schulen und Sportvereinen Räumlichkeiten in Wedels Schulgebäuden?

Antwort der Verwaltung: Es gibt ca. 7 Dauernutzer, die keine Sportvereine sind: 1 Firma (medac), 3 Privatpersonen, die Sportangebote machen sowie die AWO SH gGmbH mit der Tagesgruppe und der Verein für Jugendhilfe mit AWO und Jugendamt des Kreises Pinneberg mit dem Kooperativen Schultraining. Hinzu kommen sporadische Nutzungen.

2. Welche Räumlichkeiten sind betroffen?

Antwort der Verwaltung: Es sind diverse Sporthallen, das Förderzentrum, der Barlach-Saal sowie die GHS-Mensa betroffen.

3. Wann nutzen sie diese Räume?

Antwort der Verwaltung: Die Sporthallennutzungen finden primär in den Nachmittags- und Abendstunden statt. Tagesgruppe und Schultraining nutzen die Räume ab mittags.

4. Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein, um Räume in Schulen nach dem allgemeinen Schulbetrieb nutzen zu können?

Antwort der Verwaltung: Die Nutzung richtet sich grundsätzlich nach den "Richtlinien über die außerschulische Nutzung städtischer Schulräume und Sportstätten und über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes".

5. Wird eine Nutzungsgebühr, Miete oder pauschalierte Nebenkostenrechnung o.ä. erhoben? Wenn ja: in welcher Höhe? Wenn nein: mit welcher Begründung nicht?

Antwort der Verwaltung: Grundsätzlich ja, siehe Richtlinie. Für die Nutzung der Räume im Förderzentrum durch die AWO Tagesgruppe und das Kooperative Schultraining werden keine Einnahmen erzielt. Beide Angebote sind wichtige Jugendhilfemaßnahmen in enger Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum, die Wedeler Schülerinnen und Schülern zugutekommen. Deswegen wurde bei der Implementierung von einer Zahlungsverpflichtung abgesehen.

Anlage/n

1 2022_02_09_Anfrage CDU-Fraktion Fremdnutzung Schulraum